



## Begriffsklärung: Grenzverletzung und Übergriff

Um die eigene Wahrnehmung oder Schilderungen von Kindern und Jugendlichen einordnen zu können, ist es hilfreich, einschätzen zu können, was grenzverletzende oder übergriffige Verhaltensweisen sind. Bei der Einordnung spielen objektive Faktoren (wie z.B. institutionelle Regeln, fachliche Standards, Rechtsnormen) und subjektive Faktoren (wie z.B. das eigene Empfinden persönlicher Grenzen und angemessener Nähe und Distanz) eine Rolle.

Nachfolgende Gegenüberstellung soll eine Hilfestellung bieten, um Grenzverletzungen und Übergriffe voneinander zu unterscheiden bzw. den Unterschied zu weniger schwerwiegendem Fehlverhalten deutlich zu machen.

<b>Merkmale</b>	<b>Grenzverletzungen</b>	<b>Übergriffe</b>
<b>Verhaltensweisen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>überschreiten die persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses</li> <li>unabsichtlich, einmalig oder sehr selten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Intensität und Motivation. Übergriffe werden gegen Widerstände durchgesetzt und gerechtfertigt.</li> <li>nicht zufällig, nicht versehentlich, massiv und/oder häufig; Missachtung abwehrender Reaktionen des Opfers und der Kritik Dritter;</li> <li>Hinwegsetzen über gesellschaftliche, kulturelle oder institutionelle Normen und fachliche Standards; fehlende Verantwortungsübernahme für das eigene übergriffige Verhalten; Abwertung von Schüler*innen, die Dritte um Hilfe bitten; Mobbing-Vorwurf gegenüber denjenigen, die das übergriffige Verhalten benennen</li> </ul>
<b>Ausdruck von</b>	fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer institutionellen Kultur der Grenzverletzungen	fehlendem Respekt gegenüber Kindern und Jugendlichen, grundlegenden fachlichen Mängeln und/oder einer gezielten Desensibilisierung zur Vorbereitung einer Straftat
<b>korrigierbar durch</b>	Anleitung, Fortbildung, Supervision und klare Dienstanweisungen	nicht korrigierbar durch Sensibilisierung für fachliche Nähe-Distanz-Grenzen in Form von Fortbildung, Supervision, Dienstanweisungen
<b>Beispiele</b>	unerwünschte Umarmung und/oder Berührungen, Thematisierung eigener Sexualität gegenüber Schüler*innen, Missachtung der Intimsphäre, rassistische oder abwertende oder beschämende Aussage oder Maßnahme, Ignorieren von Beschwerden	wiederholte, vermeintlich zufällige Berührungen an Brust oder Genitalien, wiederholte sexistische Ansprache, wiederholt rassistische, abwertende, beschämende Aussagen oder Maßnahmen, körperliche Übergriffe (Anspucken, auf die Füße treten), Fotografieren ohne Zustimmung

Im Unterschied zu oben Genanntem sind strafrechtlich relevante Verhaltensweisen die Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Beleidigung, Erpressung, Körperverletzung, Misshandlung von Schutzbefohlenen sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.